Förderung sportlicher Projekte 2024 jetzt beantragen

07.08.2023 | Erstellt von Ines Schull

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt gemäß § 7 des Sportfördergesetzes Sachsen-Anhalt Maßnahmen zur Förderung von sportlichen Projekten. Grundsätzlich werden dabei sportliche Projekte unterstützt, die außerhalb des regulären Trainings- und Wettkampfbetriebes umgesetzt werden. Antragsteller können Sportvereine, Landesfachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde und der LSB selbst sein. Förderanträge müssen bis zum 31. August im Landessportbund Sachsen-Anhalt und bis zum 30. September beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden.



(© dpa picture alliance)

Vielfältige Projekte und innovative Ideen, die den Sport im Land nachhaltig und attraktiv für alle Menschen erlebbar gestalten und zum Mitmachen anregen, können durch die Projektrichtlinie des Landes gefördert werden. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich". Bewilligungsbehörde für die Projektförderung ist das Landesverwaltungsamt (LVwA).

Geförderte Maßnahmen können zum Beispiel sein:

- Projekte zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Kinder- und Jugendsport,
- Projekte zur Verbesserung des Angebotes im Breiten- und Leistungssport sowie im Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport,
- Projekte zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport,
- zielgruppenspezifische Angebote, insbesondere zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie im Bereich der Gewalt- und Drogenprävention sowie
- besondere Sportangebote.

Ihr habt eine herausragende und interessante Idee für ein Projekt, die das gemeinsame und sinnstiftende Miteinander im Sport hervorhebt, verbindet und damit aktiv die Sportfamilie stärkt und wollt einen Förderantrag für das Jahr 2024 stellen? Dann beantragt das Projekt und sendet die Antragsunterlagen vollständig und unterzeichnet bis zum 31. August an den Landessportbund Sachsen-Anhalt (in Kopie) und bis zum 30. September an das Landesverwaltungsamt (im Original).

Rückfragen zur Antragstellung an den:

LSB Sachsen-Anhalt

Ines Schull

Telefon: 0345 5279-122

Mail: schull(at)lsb-sachsen-anhalt.de

Alle Informationen und Antragsformulare findet Ihr hier:

https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/foerderung/sportfoerderung/projektfoerderung-land